

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 05.10.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Weiterführung der aus dem bezirklichen Integrationsfonds 2021 geförderten Projekte im Haushaltsjahr 2022

- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm

- 3. Beschlusssentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, die in 2021 erfolgreich aus dem bezirklichen Integrationsfonds – einer Maßnahme des Gesamtkonzeptes zur Integration und Partizipation Geflüchteter des Senats – geförderten Projekte auch im Haushaltsjahr 2022 weiterzuführen. Die Träger können Anträge für Projektmittel in gleicher Höhe wie im Jahr 2021 für die Projektfortführung in gleicher Art wie im Jahr 2021 für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 stellen. Eine Bescheidung erfolgt nach Prüfung der formellen Voraussetzungen durch das Integrationsbüro zunächst bis 30.06.2022 unter Berücksichtigung eines Finanzierungsvorbehaltes aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft.

- 4. Begründung:** Die nahtlose Weiterführung der Projekte ist unbedingt notwendig, um die aktuell bestehenden Angebote zu sichern und eine Fortführung der Arbeit sowie der aufgebauten Beziehungen und Strukturen zu gewährleisten. Auch laut Schreiben des Finanzsenats vom 28.05.2021 zur Weiterführung des bezirklichen Integrationsfonds in den Jahren 2022/23 wird die Notwendigkeit und Erforderlichkeit der über diese Mittel finanzierten Projekte zur Aufrechterhaltung der Integrationsinfrastruktur bestätigt. Die Projekte stellen für die Zielgruppe - oft besonders Schutzbedürftige - eine nicht zu ersetzende bezirkliche Unterstützungsstruktur dar in den Themenbereichen "Bildung und Qualifizierung", "Wohnen", "Gesundheit", "Beratung und Angebote zur Orientierung", "Begegnung vor Ort und gemeinschaftliche Freizeitgestaltung" sowie "Demokratie und Wertevermittlung".
Dabei handelt es sich bspw. konkret um die Bereiche der psychosozialen Beratung oder der Lernförderung von Kindern und Jugendlichen. Die Maßnahmen nehmen eine Brückenfunktion zu den staatlichen Regelangeboten wahr und beraten u.a. zu existenziellen Themen wie Aufenthalt, Wohnraumerhalt und -suche, Bildungsangeboten und Arbeitssuche.

- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 lit. b) BezVG

- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Ausgaben im Rahmen der durch die Senatsverwaltung für Finanzen in den Bezirken für das bezirkliche Nachbarschaftsprogramm zur Verfügung gestellten Mittel.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Die Projekte dienen als Fortführungsprojekte zur Integration und Partizipation von geflüchteten Menschen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:**

Carolina Böhm
Bezirksstadträtin